GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 109 B

GEMARKUNG RURBERG FLUR 1, 2, 14

MASSTAB 1 : 1000

EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGEN

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- ●/▭ Rundmast / Gittermast
- W cm Wasserleitung
- Eg cm Ferngasleitung
- 110 kV Hochspannungsleitung
- 328,44 Höhe bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 15/79

Aachen, den 11.7.79
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- MK Kerngebiete
- SO Sonstige Sondergebiete
- SO_1, SO_2, SO_{2_2}, SO_4, SO_{4A}, SO_{4B} } Lagebestimmung für sonstige Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 16.7.1979
Planungsamt des Kreises Aachen

(Siegel)

gez. Floegel
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
  - II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschossflächenzahl
- GR 40 (+10) Höchstgrenze der zulässigen Grundfläche (+Anteil für überdachte Vorbauten oä.) (m^2)
- APF 150 Mindestgrenze der zulässigen Aufstellplatzfläche (m^2)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 7.10.1976 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109 B aufzustellen. Der Beschluß wurde am 10.5.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 16.8.1979

gez. Karbig Bürgermeister — gez. Unterschrift Ratsmitglied

gez. Jansen
Stadt-/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

- o offene Bauweise
- o_{II} offene Bauweise, Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.6.1979 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109 B... offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 16.7.79 bis 16.8.1979 offengelegen.

Simmerath den 17.8.1979

gez. Karbig Bürgermeister — gez. Unterschrift Ratsmitglied

gez. Jansen
Stadt-/Gemeindedirektor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12.9.1979 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 10.12.1979

gez. Karbig Bürgermeister — gez. Unterschrift Ratsmitglied

gez. Jansen
Stadt-/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

- Private Grünflächen
- G Gehölz
- W Hauswiese
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Lärmschutzzone
- A Geltungsbereich und Lagebestimmung für textliche Festsetzungen über die Einschränkung der Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 25.7.1981 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simmerath den 197

Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) u. b) BBauG
  - B Geltungsbereich und Lagebestimmung für Bepflanzungen und das Anpflanzen mit besonderen textlichen Festsetzungen
  - C
  - D
- I 30-45° II 20-33° Dachneigung als Mindest- bis Höchstgrenze je nach Zahl der Vollgeschosse
- Firstrichtung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429
Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,
Ausbauplan Seerandweg

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- G3 Gewässer 3. Ordnung

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 26.2.1981
AZ. 35.2.12 – 1101 – 2093.81

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

gez. Freitag